

# Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Besichtigung der König-Brauerei

## § 1 Geltungsbereich

Die König-Brauerei GmbH [nachfolgend kurz die „König“ genannt] bietet auf Ihrem Gelände Friedrich-Ebert-Str. 308, 47129 Duisburg Brauereibesichtigungen an. Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen [nachfolgend kurz die „AGB“ genannt] regeln die Vertragsbedingungen zwischen den Teilnehmern und der König-Brauerei zur Durchführung der Brauereibesichtigung.

Speziellere vertragliche Regelungen gehen diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor, insofern sie im Widerspruch zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen stehen.

Weitergehende Regelungen in anderen Geschäftsbedingungen bleiben von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen unberührt.

Entgegenstehende oder abweichende allgemeine Geschäftsbedingungen der Teilnehmer werden nicht Vertragsbestandteil.

## § 2 Vertragsschluss

Ein verbindlicher Vertrag zwischen der König und dem Teilnehmer kommt durch die Buchung einer Brauereiführung über die Internetseite [www.koenig.de/brauerei/besichtigung/online-buchung](http://www.koenig.de/brauerei/besichtigung/online-buchung) zustande. Die auf der Internetseite angebotenen Besichtigungsoptionen stellen dabei lediglich die unverbindliche Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes dar. Der Teilnehmer gibt über die Buchungsmaske der Internetseite ein verbindliches Angebot zur Durchführung der Brauereibesichtigung ab. Die Annahme erfolgt durch die Übersendung einer Bestätigungsmail durch die König an die im Rahmen des Anmeldeprozesses genannte E-Mail-Adresse des Teilnehmers.

Daneben besteht die Möglichkeit einer telefonischen Buchung oder der Buchung per E-Mail. Die im vorherigen Abschnitt beschriebenen Regelungen gelten soweit passend analog.

## § 3 Mindestteilnehmerzahl

Die Mindestteilnehmerzahl für eine Besichtigung beträgt 15 Teilnehmer.

König behält sich für den Einzelfall das Recht vor, einzelne Besichtigungstermine abzusagen bzw. zu stornieren, falls die Mindestteilnehmerzahl unterschritten werden sollte.

## **§ 4 Preise und Zahlung**

Für die Brauereiführung zu entrichtende Zahlungen sind nach Abschluss des Besichtigungsvertrags i.S.d. § 2 sofort fällig.

Die Zahlung kann vor Ort an der Kasse vorgenommen werden. Zur besseren Abwicklung bitten wir sie dazu die Zahlung kontaktlos vorzunehmen.

Für größere Gruppen oder Unternehmen besteht auch die Möglichkeit im Vorfeld eine Rechnung zu erhalten. Bitte melden Sie sich dafür unter [brauereibesichtigung@koenig.de](mailto:brauereibesichtigung@koenig.de) bei uns.

## **§ 5 Teilnahme von Kindern und Jugendlichen**

Kinder und Jugendliche dürfen nur ab 12 Jahren in Begleitung einer personensorgeberechtigten oder erziehungsberechtigten Person teilnehmen. Der Ausschank von alkoholischen Getränken erfolgt ausschließlich an Jugendliche, die das 16. Lebensjahr vollendet haben. Zur Brauereibesichtigung ist ein Personalausweis bzw. ein anderes gültiges Lichtbilddokument mitzubringen, aus dem sich das Alter des Teilnehmers entnehmen lässt. König behält sich vor Personen, die ihr Alter nicht nachweisen können von der Besichtigung auszuschließen.

## **§ 6 Sicherheits- und Hygienevorschriften**

Die nachfolgenden Sicherheitsvorschriften sind unbedingt von allen Teilnehmern der Besichtigung zu beachten. Sollten die Besichtigung für andere Personen gebucht werden, so obliegt es der buchenden Person die Teilnehmer vor der Durchführung der Besichtigung über die nachfolgenden Sicherheitshinweise zu unterrichten.

- Den Anweisungen des Personals von König ist unbedingt Folge zu leisten.
- Während der Führung ist es verboten sich von der Gruppe zu trennen. Die ausgewiesenen Besucherwege dürfen nicht verlassen werden.
- Während der Führung ist festes Schuhwerk zu tragen.
- Fotografieren auf dem Betriebsgelände und in den Produktionsanlagen ist verboten.
- Auf dem Betriebsgelände ist Rauchen strengstens untersagt.
- Das Betriebsgelände, die Betriebsanlagen, die Betriebsmittel sowie weiteres Eigentum von König ist durch die Teilnehmer stets mit Rücksicht zu behandeln. Sollte es während der Führung zu Beschädigungen kommen sind diese umgehend gegenüber König mitzuteilen.
- Die Teilnehmer haben sich so zu verhalten, dass von ihrem Verhalten keine Gefahren für die Rechtsgüter anderer Personen ausgehen.

König unterliegt als Lebensmittelbetrieb strengen Hygienevorschriften. Auf diese werden sie vor Beginn der Veranstaltung hingewiesen. Diese Vorschriften müssen von den Teilnehmern während der gesamten Führung beachtet werden. Gepäckstücke wie Reisetaschen, Trolleys

oder Koffer sind aufgrund der Hygienevorschriften und aus Gründen der Arbeitssicherheit verboten.

Sollten sich daneben aus den Hinweisen zur Brauereiführung weitergehende Sicherheits- und Hygienevorschriften ergeben, sind diese neben den hier aufgeführten Pflichten zu beachten.

## **§ 7 Ausschluss von der Brauereibesichtigung/ Abbruch der Brauereibesichtigung**

König behält sich vor einzelne Teilnehmer oder Teilnehmergruppen von der Brauereibesichtigung auszuschließen. Ein Ausschluss kommt insbesondere in dem Fall in Betracht, dass die Teilnehmer gegen die in § 6 genannten Sicherheits- und Hygienevorschriften verstoßen. Darüber hinaus behält sich König vor einzelne Teilnehmer oder Teilnehmergruppen von der Brauereibesichtigung ausschließen, wenn diese gegen andere dem Besichtigungsvertrag zugrundeliegende Vorschriften verstoßen oder die Brauereiführung durch Verhalten in einem so gehörigen Maße stören, dass eine geregelte Durchführung nicht möglich ist.

König behält sich zudem vor die Brauereibesichtigung abubrechen, wenn es nicht möglich ist auf anderem Wege sicherzustellen, dass nicht gegen die in § 6 festgelegten Sicherheits- und Hygieneregeln verstoßen wird oder wenn mit der Durchführung der Besichtigung Gefahren für die Rechtsgüter einzelner Personen einhergehen.

## **§ 8 Stornierung**

Den Teilnehmern wird die Möglichkeit zur Stornierung eingeräumt. Die Stornierung muss mindestens zehn Tage im Voraus der Brauereibesichtigung vorgenommen werden.

Mit Ablauf dieser Frist ist die angemeldete/berichtigte Personenzahl bindend und die entsprechend berechnete Kostenpauschale wird Ihnen in Rechnung gestellt werden.

Bitte beachten Sie, dass in diesem Fall die komplette Anzahl an angemeldeten Personen berechnet wird.

Aus organisatorischen Gründen kann die Besichtigung nur mit mindestens 15 Personen stattfinden. Wir bitten Sie daher um Verständnis, wenn wir Ihre Reservierung stornieren müssen, weil nicht mindestens 15 Gäste an der von Ihnen gebuchten Besichtigung teilnehmen.

## **§ 9 Absage der Brauereibesichtigung/ Höhere Gewalt**

König behält sich das Recht vor die Brauereibesichtigung aus wichtigem Grund im Vorfeld der Brauereibesichtigung abzusagen. Ein solcher wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn bereits vor Durchführung der Brauereibesichtigung absehbar ist, dass die Führung nicht

unter Einhaltung der Sicherheits- und Hygienevorschriften des § 6 durchgeführt werden kann, wenn durch die Brauereiführung der Geschäftsbetrieb von König in erheblichem Maße gestört wird oder wenn mit der Durchführung der Brauereiführung Gefahren für die Rechtsgüter der Teilnehmer oder anderer Personen einhergehen.

Kann die Brauereibesichtigung aufgrund von höherer Gewalt nicht stattfinden, so entfallen die gegenseitigen Leistungspflichten. Darüberhinausgehende Geltendmachung von Schadensersatz ist nicht möglich.

## **§ 10 Haftungsbeschränkung**

König haftet für alle schuldhaft verursachten Schäden, auch die seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

Bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, Schäden, die dem Produkthaftungsgesetz unterfallen, Schäden aus der Verletzung einer Kardinalpflicht haftet König auch für leichte Fahrlässigkeit und damit für jedes Verschulden, auch seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.

Im Falle der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung der Höhe nach begrenzt auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden, soweit nicht zugleich ein anderer der vorstehend aufgeführten Fälle der erweiterten Haftung gegeben ist.

## **§ 11 Widerrufsrecht**

Ein Widerrufsrecht für den vorliegenden Vertrag besteht nicht, da es sich vorliegend um eine Dienstleistung im Zusammenhang mit einer Freizeitbetätigung handelt und die Leistungserbringung im Zusammenhang mit einem spezifischen Termin bzw. Zeitraum steht. (vgl. § 312 g Nr. 9 BGB)

## **§ 12 Datenschutz**

Im Rahmen der Durchführung der Brauereibesichtigung kann König zur Durchführung der Brauereibesichtigung notwendige Daten von den Teilnehmern erheben. Der Teilnehmer willigt in die Verarbeitung dieser Daten ein.

Unsere Datenschutzhinweise können jederzeit unter [www.koenig.de/datenschutz](http://www.koenig.de/datenschutz) abgerufen werden.

## **§ 13 Rechtswahl und Gerichtsstand**

Alle unter Geltung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen geschlossenen Verträge sowie diese allgemeinen Geschäftsbedingungen selbst unterliegen dem deutschen Recht unter

Ausschluss des UN-Kaufrechts und der auf dieses verweisende Normen des internationalen Privatrechts.

## **§ 14 Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben.

Stand: März 2025